

## Vorwort zur Rechtssammlung

Die vorliegende Rechtssammlung ist die erste Sammlung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), die durch Vereinigung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS) und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (ELKTh) am 1. Januar 2009 entstanden ist. Sie löst die Rechtssammlungen dieser beiden ehemaligen Landeskirchen ab.

Die Rechtssammlung möchte ein möglichst vollständiges Bild des in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geltenden Rechts geben. Sie enthält alle bis zum 1. Januar 2009 verabschiedeten Rechtsvorschriften der EKM, die seit der Bildung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland am 1. Juli 2004 - zum Teil auch schon im Vorgriff auf die bevorstehende Vereinigung - entstanden sind, sowie Rechtsvorschriften der in ihr vereinigten ehemaligen Landeskirchen, die über den Zeitpunkt der Vereinigung hinaus vorläufig weiter gelten (vgl. Artikel 89 Absatz 1 Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008, ABl. EKM S. 183). Weitergeltende Rechtsvorschriften der ehemaligen EKKPS sind durch ein an die Ordnungsnummer angefügtes „A“, solche der ehemaligen ELKTh durch ein angefügtes „B“ gekennzeichnet. Mit diesem Zusatz ist zugleich der räumliche Geltungsbereich dieser Vorschriften auf die Gebiete der ehemaligen Landeskirchen eingegrenzt. Rechtsvorschriften ohne einen solchen Zusatz gelten in der gesamten EKM.

Neben dem Recht der EKM enthält die Sammlung auch Rechtsvorschriften des staatlichen Rechts, die für die kirchliche Verwaltung von besonderer Bedeutung sind. Das sind Vorschriften des Bundesrechts und – da sich die EKM auf vier Bundesländer erstreckt – Vorschriften des Landesrechts des Freistaats Thüringen und der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen.

Dieses Papierwerk der Rechtssammlung ist eine Loseblatt-Sammlung, die in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal jährlich – durch Ergänzungslieferungen aktualisiert wird. Gleichzeitig mit der Printausgabe wird durch das Landeskirchenamt eine Version der Rechtssammlung auf CD-ROM herausgegeben, die dann im Zusammenhang mit den Ergänzungslieferungen neu erscheinen wird.

Daneben wird allen interessierten Institutionen und Personen ab 01.09.2009 unter [www.kirchenrecht-ekm.de](http://www.kirchenrecht-ekm.de) eine Online-Version des Fachinformationssystems Kirchenrecht (FIS-Kirchenrecht – digitale Rechtssammlung) kostenfrei zur Verfügung stehen. Die digitale Version und die CD-ROM sollen zukünftig auch zusätzliche Vorschriften enthalten, die in der Printausgabe nicht enthalten sind (zum Beispiel Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Satzungen), sowie Urteile und Beschlüsse von kirchlichen Disziplinarkammern und Verwaltungsgerichten. Der Internetauftritt ist barrierefrei, also auch für benachteiligte Menschen nutzbar.

Allen Nutzern wünschen wir ein gutes und erfolgreiches Arbeiten mit dieser Rechtssammlung. Für Anregungen zur Verbesserung und Ergänzung der Sammlung sowie für Hinweise auf Druckfehler sind wir dankbar.

Erfurt, 20. August 2009

Die Herausgeber